

Informationsblatt

Zur Akteneinsicht im Bauordnungsamt der Stadt Marl

Bauaktenarchiv

Aus Datenschutzgründen dürfen Bauakten nur durch **Eigentümer** oder die von Ihnen **bevollmächtigten Personen** eingesehen werden.

Falls Sie als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter einer Eigentümerin oder eines Eigentümers auftreten, ist zusätzlich eine **Vollmacht** erforderlich.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist bei der Akteneinsicht vorzulegen.

Terminvereinbarung

Die Akteneinsicht ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine können telefonisch bei Herrn Pfeiffer, Telefon-Nr. 0 23 65/99 60 25 vereinbart werden.

Gebühren

Für die Bereitstellung der Akten sowie für die Anfertigung von kleinformatigen Kopien (bis DIN A3) werden Gebühren nach dem Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Marl erhoben.

Grundgebühr	je angefangene halbe Stunde	22,00 €
Kopie DIN A4	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,60 €
Kopie DIN A4	ab der 11. Seite	0,40 €
Kopie DIN A3	jede Seite	1,00 €
Farbkopien DIN A4	jede Seite	1,10 €
Farbkopien DIN A3	jede Seite	1,60 €

Reproduktion von Plänen:

DIN A3	Kopie	12,00 €
DIN A2	Kopie	14,50 €
DIN A1	Kopie	20,00 €
DIN A0	Kopie	29,00 €

Die sofortige Anfertigung von Kopien kann nicht gewährleistet werden.

Ihr Ansprechpartner

Herr Alexander Pfeiffer, Zimmer 29

Telefon-Nr.: 0 23 65/99 60 25

E-Mail: amt63@marl.de